



Hitzeschutz in Krankenhäusern

Hohe Temperaturen und Hitzeperioden können für die Bevölkerung eine große gesundheitliche Belastung darstellen. Ältere und pflegebedürftige Menschen, sowie erkrankte Personen zählen hierbei zu den besonders hitzevulnerablen Gruppen.

Auch Kinder in Behandlungseinrichtungen und Schwangere sind bei Hitze stark gefährdet. Um gesundheitliche Beeinträchtigungen weitestgehend zu vermeiden, ist es wichtig, Patientinnen und Patienten sowie die Mitarbeitenden vor den Gefahren der Hitze zu schützen.

Wichtig: informieren und vorbereiten

Informationsquellen zu aktuellem Wettergeschehen nutzen



Abonnieren Sie den Newsletter des Deutschen Wetterdienstes (DWD).
Damit werden Sie immer über eine bevorstehende Hitzewelle informiert.
Alternativ: Nutzen Sie die WarnWetter-App des DWD.



Aufnahme „Hitzeaktionen“ in interne Arbeitsabläufe

Erstellen Sie im Rahmen Ihrer Arbeitsschutz-Konzepte zum Umgang mit Hitze in Ihrer Einrichtung entsprechendes Informationsmaterial. Als Grundlage können Sie auf die nachfolgend aufgeführten Informationen zurückgreifen.

Viele der notwendigen Arbeitsschritte sind arbeits- und zeitintensiv. Planen Sie entsprechende Zeitpuffer in Ihre Arbeitsabläufe ein.

Sollte Ihr Konzept bereits weitergehende, ergänzende Punkte enthalten, nehmen wir diese gerne mit auf: hitze@kreis-mettmann.de

Das Landeszentrum für Gesundheit (LZG NRW) bietet eine umfangreiche Broschüre mit Arbeitshilfen an: „Einrichtungsbezogener Hitzeschutz in NRW – Arbeitshilfen für stationäre Pflege- und Wohneinrichtungen“.



Empfehlungen für das Klima im Haus und in den Räumen (Ziel: < 26°C)

- Lüften in den frühen Morgenstunden bzw. nachts
- Fenster tagsüber geschlossen halten und abdunkeln
- wenn vorhanden, Ventilatoren oder Klimaanlage für Luftzirkulation nutzen
- unnötige Wärmequellen wie Lampen und elektrische Geräte abschalten, wenn diese nicht zwingend benötigt werden

Empfehlungen für organisatorische Maßnahmen

- ausreichend Getränke für Patientinnen und Patienten bereitstellen
- Bereitstellen von kostenlosen Getränken in Wartebereichen
- Identifizieren von gefährdeten Patientinnen und Patienten bei Aufnahme und Visite:
 - hitzebedingtes Gesundheitsrisiko erfassen
 - Behandlungsplanung und Maßnahmen entsprechend ausrichten



Besondere Beachtung von gefährdeten Gruppen sowie Medikamentenanpassung

- gefährdete Personen bei der Aufklärung über hitzebedingte Gesundheitsgefahren priorisieren
- gefährdete Personen intensiver auf hitzebedingte Symptome beobachten
- falls praktikabel, stark gefährdete Patientinnen und Patienten in kühlere Zimmer verlegen
- Abklären der optimalen Trinkmenge
- die Medikamentenliste überprüfen und gegebenenfalls anpassen
Die Heidelberger Hitze-Tabelle bietet eine Übersicht, welche Medikamente einen Einfluss auf die Thermoregulation haben.



Lagerung von Medikamenten



- auf die korrekte Lagerung von Medikamenten achten
- Medikamente trocken lagern und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden (auch Patientinnen und Patienten darauf hinweisen)
- Ausstattung der Medikamentenkühlschränke mit Thermometern
- regelmäßige Kontrollen der Kühlschranktemperatur

Schutz der Mitarbeitenden

- Besprechen der kommenden Hitzewelle und der entsprechenden Maßnahmen im Team
- Anbieten von kostenlosen Getränken
- leichte, atmungsaktive Dienstkleidung bereitstellen
- wenn möglich, flexiblere Pausenzeiten anbieten, gegebenenfalls Verlängerung der Pausenzeiten
- gegenseitige Unterstützung und aufeinander achtgeben
- insbesondere ältere Mitarbeitende schützen

Integration der Hitzeempfehlungen in das Entlassmanagement

- Weisen Sie Patientinnen und Patienten, Angehörige und Pflegebeauftragte auf die Auswirkungen von Hitze und auf Empfehlungen zum Verhalten bei Hitze hin.
- Patientinnen und Patienten auf die korrekte Lagerung der Medikamente hinweisen
- Stellen Sie Informationsmaterialien bereit (z. B. Merkblätter, Flyer, Poster etc.).
 - Gerne können Sie auf die vom Kreis Mettmann zur Verfügung gestellten Infos zurückgreifen, wie z. B. „Merkblatt Hitze - für pflegende Angehörige“, oder das „Merkblatt Hitze – Raum- und Gebäudekühlung privat“.



Umsetzung baulich-technischer Konzepte

Die Arbeitshilfen des Landesentrums für Gesundheit (LZG) bieten im Kapitel C.10 „Gebäudebezogene Gestaltungsmöglichkeiten“ Empfehlungen baulich-technischer Konzepte zur Vermeidung von Hitze in Gebäuden.



Hier handelt es sich eher um mittel- bis langfristige Anpassungen.

Allgemeine Empfehlungen zum Hitzeschutz

- Mittagssonne (11 Uhr bis 16 Uhr) meiden
- Aktivitäten (z. B. Spaziergänge) auf den Vormittag oder die Abendstunden legen
- körperliche Anstrengung bei Hitze vermeiden
- direkte Sonneneinstrahlung vermeiden
- auf angepasste Kleidung und Sonnenschutz achten:
 - Schuhe die den Fußrücken bedecken
 - leichte, helle Kleidung (z. B. aus Baumwolle, Leinen, Viskose)
 - Sonnenbrille und Kopfbedeckung im Freien
 - mindestens eine halbe Stunde vor dem Aufenthalt im Freien sollte Sonnenschutzmittel mit mindestens Lichtschutzfaktor (LSF) 30 aufgetragen werden
- über Möglichkeiten zur Abkühlung aufklären, etwa Hände, Arme, Nacken oder Stirn mit Wasser kühlen, z. B. mit feuchten Tüchern/Wassersprays/Kühlpacks

Empfehlungen zum Speise- und Getränkeangebot

- auf eine ausreichende Trinkmenge bei Patientinnen und Patienten achten
- Patientinnen und Patienten gegebenenfalls an das Trinken erinnern
- geeignete Getränke: Wasser, ungesüßte Kräuter- oder Früchtetees sowie Fruchtsaftschorlen (1 Teil Saft auf 3 Teile Wasser)
- Getränke sollten nicht zu kühl sein
- auf eine ausreichende Elektrolytzufuhr achten (z. B. mithilfe von Saftschorlen, Brühe)
- leichte Kost anbieten (fettreiche, deftige Speisen möglichst vermeiden)
- wasserreiche Nahrungsmittel, wie Obst und Gemüse anbieten (z. B. Melone, Gurke, Tomaten ...)
- wasserreiche Speisen wie Kaltschalen in den Speiseplan integrieren
- Küchenmitarbeitende entsprechend sensibilisieren



Weitergehende Planungen

KRITIS-V und SGB XI

Alle pflegerischen Einrichtungen sind nach den Vorgaben des SGB XI, §113, gehalten, ihre Qualitätsmanagementstrukturen, welche auf eine stetige Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität ausgerichtet ist, um „flexible Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Krisensituationen“ zu erweitern. Einrichtungen der stationären Pflege und auch Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege sind entsprechend rechtlich verpflichtet, Krisenkonzepte vorzuhalten.

Dies beinhaltet u. a. auch die Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung Ihrer Einrichtung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe „[KRITIS NOWATER](#)“ (Notfallvorsorgeplanung der Wasserver- und -entsorgung von Einrichtungen des Gesundheitswesens – organisatorische und technische Lösungsstrategien zur Erhöhung der Resilienz)



Beachten Sie bitte, dass raumlufttechnische Anlagen mit Verdunstungskühlung aufgrund Wassermangel möglicherweise nicht/nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Dies ist insbesondere zu Zeiten extremer Hitzebelastung von großer Bedeutung. Für solche Fälle sollten entsprechende Konzepte erarbeitet werden.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Falls Ihre Einrichtung unter die Vorgaben der CSRD (Berichtspflicht seit 05.01.2023 zu Kennzahlen der Treibhausgasemission) fällt, bietet es sich an, die zuvor genannten Punkte der Hitze- und Klimaanpassung und der NOWATER-Konzepte mit zu integrieren.

Sie haben bereits ein Konzept zum Hitzeschutz in ihrer Einrichtung oder würden gerne eines etablieren? Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihren Entwurf oder Ihre Fragen zum Thema senden, per Mail an hitze@kreis-mettmann.de

Viele weitere Informationen

www.hitze.me

